

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1973 (Haushaltsgesetz 1973)

— Drucksachen 7/250, 7/599, 7/742 —

hier: Einzelplan 31

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und
Wissenschaft

Bericht des Abgeordneten Dr. Althammer

I. Allgemeine Bemerkungen

1. Die nach dem Regierungsentwurf des Einzelplans 31 vorgesehenen Gesamtausgaben von 3 383 986 700 DM haben sich nach dem Ergebnis der Beratungen im Haushaltsausschuß
 - durch Umsetzungen aus anderen Einzelplänen um 112 000 DM erhöht und
 - durch vom Haushaltsausschuß beschlossenen Ansatzkürzungen um 8 354 100 DM ermäßigt.

Die Gesamtausgaben des Einzelplans 31 betragen nunmehr 3 375 744 600 DM

Gegenüber den vergleichbaren Gesamtausgaben des Vorjahres für Bildung und Wissenschaft von 3 215 467 600 DM ergibt sich eine Steigerung von 160 277 000 DM

Ohne die Ausgaben für Ausbildungshilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, für die 194,7 Millionen DM weniger als im Vorjahr veranschlagt sind, ergibt sich gegenüber den Ausgaben 1972 von 2 100 267 600 DM im Haushaltsjahr 1973 eine Steigerung um 354 977 000 DM auf 2 455 244 600 DM.

- | | |
|--|----------------|
| 2. Die Gesamteinnahmen nach dem Regierungsentwurf von | 11 744 900 DM |
| sind nach dem Ergebnis der Beratungen im Haushaltsaus- | |
| schuß unverändert geblieben. Sie liegen damit um | 1 494 400 DM |
| unter den vergleichbaren Gesamteinnahmen des Vorjahres | |
| von | 13 239 300 DM. |
- Das ist darauf zurückzuführen, daß die Rückflüsse aus den in früheren Jahren nach dem Honnefer Modell vergebenen Studiendarlehen geringer veranschlagt werden mußten.
3. Der Regierungsentwurf sah Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von 607 320 000 DM vor. Durch die Beschlüsse des Haushaltsausschusses sind die Verpflichtungsermächtigungen auf 701 220 000 DM erhöht worden, weil das Bewilligungsverfahren bei der Förderung von Versuchs- und Modelleinrichtungen im Bereich des Bildungswesens auf mehrjährige Bewilligungen umgestellt werden soll.
4. Die vom Haushaltsausschuß beschlossenen Änderungen sind im einzelnen aus dem mündlichen Bericht zu ersehen.

II. Einzelbemerkungen

1. Kapitel 31 01 — Ministerium —

Vergleichbarer Ansatz 1972	12 070 600 DM
Ansatz 1973	
Regierungsentwurf	15 483 300 DM
Beschluß des Haushaltsausschusses	15 381 200 DM

Die Steigerung bei den Personalausgaben gegenüber den vergleichbaren Ausgaben des Vorjahres um rund 2 Millionen DM ist mit Besoldungs- und Tarifverbesserungen sowie mit Personalvermehrungen infolge der Neuorganisation des BMBW begründet. Abgesehen von diesen Personalvermehrungen waren im Regierungsentwurf keine neuen Stellen und nur sieben Stellenhebungen aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche im Angestelltenbereich vorgesehen.

Die Sächlichen Verwaltungsausgaben, bei denen der Haushaltsausschuß einige Ansätze gekürzt hat, steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 1,3 Millionen DM. Dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die im Regierungsentwurf angegebenen Ansätze 1972 mit den für 1973 veranschlagten Ausgaben nicht vergleichbar sind, weil für die aus anderen Einzelplänen umgesetzten 52 Planstellen und Stellen die entsprechenden Sächlichen Verwaltungsausgaben nicht auf den Einzelplan 31 mitübertragen werden konnten und deshalb im Einzelplan 31 zu einer Ansatzerhöhung für 1973 führen mußten.

2. Kapitel 31 02 — Bildungsplanung —

Ansatz 1972	101 426 700 DM
Ansatz 1973	
Regierungsentwurf	121 221 400 DM
Beschluß des Haushaltsausschusses	118 533 400 DM

Die Ausgaben werden für die Mitwirkung des Bundes bei Vorhaben der Bildungsplanung eingesetzt und sind insbesondere für Versuchs- und Modelleinrichtungen sowie Forschung und Entwicklung im Bereich des Bildungswesens vorgesehen. Ferner sind Ausgaben für Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildung und zur Förderung der Information im Bereich des Bildungswesens veranschlagt. Zum größten Teil sollen die Ausgaben aufgrund von Verein-

barungen mit den Ländern gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes geleistet werden. Der Haushaltsausschuß hat Kürzungen in Höhe von insgesamt 2 800 000 DM beschlossen. In den Titel für Forschung im Bereich des Bildungswesens hat der Haushaltsausschuß für ein bestimmtes Vorhaben 112 000 DM aus dem Einzelplan 30 umgesetzt.

3. Kapitel 31 03 — Ausbildungsförderung; Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses —

Ansatz 1972 1 214 531 600 DM

Ansatz 1973

Regierungsentwurf 1 031 017 600 DM

Beschluß des Haushaltsausschusses 1 028 017 600 DM

Von den Ausgaben dieses Kapitels entfällt der größte Teil auf Ausbildungsbeihilfen nach dem Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung vom 26. August 1971. An den Aufwendungen für Leistungen nach diesem Gesetz beteiligt sich der Bund zu 65 v. H. Wegen des Anstiegs der Elterneinkommen ist der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 194,7 Millionen DM vermindert worden. Die Ausgaben für die Graduiertenförderung nach dem Gesetz über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen hat der Haushaltsausschuß von 66 Millionen DM auf 63 Millionen DM gekürzt und davon einen Betrag von 1 960 000 DM für eine Erhöhung des Zuschusses an die Studentenförderungswerke (auf 29 960 000 DM) in den dafür vorgesehenen Titel umgesetzt.

4. Kapitel 31 04 — Berufliche Bildung und Berufsbildungsförderung —

Ansatz 1972 13 464 000 DM

Ansatz 1973

Regierungsentwurf 38 314 000 DM

Beschluß des Haushaltsausschusses 36 682 000 DM

Die Zuständigkeit für die berufliche Bildung ist mit Ausnahme der Zuständigkeit, die sich für den Bundesminister für Wirtschaft als Fachminister im Sinne der gesetzlichen Regelungen über die Berufsausbildung ergibt, von den Bundesministern für Wirtschaft (Einzelplan 09) und für Arbeit und Sozialordnung (Einzelplan 11) auf den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft übergegangen. Einen Schwerpunkt der Ausgaben bildet die Förderung von Versuchs- und Modelleinrichtungen und -programmen im Bereich der beruflichen Bildung. Hier ist eine Ansatzsteigerung von 2 000 000 DM im Jahre 1972 auf 18 500 000 DM im Jahre 1973 vorgesehen. Einen künftigen Schwerpunkt wird die Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten bilden. Zur Einleitung des Ausbauprogramms ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30 Millionen DM ausgebracht, deren Inanspruchnahme der Einwilligung des Haushaltsausschusses bedarf.

Der Haushaltsausschuß hat den Ansatz für das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung von 15 Millionen DM auf 13,4 Millionen DM gekürzt.

5. Kapitel 31 05 — Hochschule und Wissenschaft —

Vergleichbarer Ansatz 1972 1 963 974 700 DM

Ansatz 1973

Regierungsentwurf 2 177 975 400 DM

Beschluß des Haushaltsausschusses 2 177 130 400 DM

Von der Steigerung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 213 Millionen DM entfallen allein 200 Millionen DM auf den Ausbau und Neubau von Hochschulen. Ferner sind in diesem Kapitel insbesondere der

Zuschuß an die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (166 408 700 DM), die Förderung der Sonderforschungsbereiche an den wissenschaftlichen Hochschulen (110 Millionen DM) und die Ausgaben für die Studentenwohnraumförderung (87 Millionen DM) veranschlagt.

Bonn, den 14. Juni 1973

Dr. Althammer

Berichterstatler